



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Termin Dienstag, 16.02.2010, 17:00 bis 19:30 Uhr
Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
2	Einwohnerfragestunde
3	Nachhaltiges Flächenmanagement hier: Vortrag Vorlage: 61/63-014-2010
4	Antrag der WG-Fraktion vom 23.11.2009 hier: Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft LAG 21 Vorlage: 61/63-015-2010
5	Alleenradweg hier: Vorstellung des aktuellen Planungssachstandes Vorlage: 61/63-013-2010
6	Widmung des Platzes Osterdelle -Gemarkung Wülfrath, Flur 20, Flurstück 292 Vorlage: 22-001-2010
7	Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath
7.1	Ehemaliges Rathausareal hier: Benennung eines Projektentwicklers Vorlage: III-006-2010
7.2	Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath hier: Beschlussfassung Vorlage: 61/63-016-2010
8	Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Wülfrath Vorlage: BM-001-2010
	Bebauungspläne Spielflächennutzung TOP 9-18
9	Bebauungsplan Nr. 2.6.3 -Spielflächenumnutzung Zur Hotzepar- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 61/63-001-2010
10	Bebauungsplan Nr. 2.6.3 -Spielflächenumnutzung Zur Hotzepar- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61/63-002-2010
11	Bebauungsplan Nr. 2.9.4 -Spielflächenumnutzung Am Braken/Garagenhof- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 61/63-003-2010



12	Bebauungsplan Nr. 2.9.4 -Spielflächenumnutzung Am Braken/Garagenhof- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61/63-004-2010
13	Bebauungsplan Nr. 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 61/63-005-2010
14	Bebauungsplan Nr. 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61/63-006-2010
15	Bebauungsplan Nr. 2.1.6.4 -Spielflächenumnutzung Ellenbeek- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 61/63-007-2010
16	Bebauungsplan Nr. 2.1.6.4 -Spielflächenumnutzung Ellenbeek- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61/63-008-2010
17	Bebauungsplan Nr. 2.0.9.3 -Spielflächenumnutzung Ulmenweg- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 61/63-009-2010
18	Bebauungsplan Nr.2.0.9.3 -Spielflächenumnutzung Ulmenweg- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61/63-010-2010
19	Bebauungsplan Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit geändertem Geltungsbereich Vorlage: 61/63-011-2010
20	Bebauungsplan Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB (geänderter Geltungsbereich) Vorlage: 61/63-012-2010
21	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Welp eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die Anwesenden und als Gäste insbesondere Herrn Dr. Klaus Reuter von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW zum Tagesordnungspunkt 3 „Nachhaltiges Flächenmanagement“, sowie Herrn Friedhelm Reusch vom Kreis Mettmann zum Tagesordnungspunkt 5 „Alleenradweg“.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 7 „Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath“ wird um die nachgereichte Beschlussvorlage 7.1 „Ehemaliges Rathausareal – Benennung eines Projektentwicklers“ erweitert. Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 wird zu 7.2. Der Tagesordnungspunkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung entfällt.

Herr Hoffmann erklärt für die SPD, dass diese kein städtisches Eigentum verkaufen will, da die Erträge mittel- und langfristig nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der städtischen Haushaltssituation beitragen. Außerdem erwartet die SPD eine Reform der Verteilung der öffentlichen Einnahmen zwischen Bund, Land und Kommunen. Er beantragt daher die Tagesordnungspunkte 9-18 „Spielflächenumnutzungen“ zu streichen, da zurzeit keine guten Vermarktungskonditionen für die Flächen zu erzielen seien und eine Änderung der Finanzsystematik der Kommunen im Raum stehe. Herr Effert (CDU) erwartet von der Verwaltung einen Verkauf zu marktgerechten Preisen, die keine Notverkäufe sein sollen. Er sieht darüber hinaus auch eine Reduzierung des Unterhaltungsaufwands.

Herr Herbes (WG) nimmt an der Abstimmung nicht teil. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	3
Ablehnung	7
Enthaltung	



TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 3 Nachhaltiges Flächenmanagement
hier: Vortrag
Vorlage: 61/63-014-2010

Zum von der Wülfrather Gruppe beantragten Tagesordnungspunkt stellt Dr. Klaus Reuter von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW das Instrument „Nachhaltiges Flächenmanagement“ vor, welches bereits in einigen Kommunen wie Haan und Ratingen erfolgreich angewendet wurde. Diese mit Landesmitteln geförderten Modellprojekte sind mittlerweile abgeschlossen. Eine Förderung für weitere Kommunen ist nicht in Sicht. Herr Hoffmann bittet die Wülfrather Kreistagsabgeordneten sich für eine kreisweite Lösung einzusetzen.

Gemeinsam mit der Abwasser- und Kommunalberatung NRW wird ab Mai 2010 die Projektbegleitung zu einem Preis von 30.000-35.000 € angeboten. Die Buchung von Modulen sei möglich. Die Fachbereichsleiterin Frau Singh hält die Buchung der EDV-Auswertung der Demografiedaten für ca. 5.000 € für sinnvoll, um mit einer Analyse bis 2010 finanzielle Einsparpotenziale aufzuspüren.

TOP 4 Antrag der WG-Fraktion vom 23.11.2009
hier: Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft LAG 21
Vorlage: 61/63-015-2010

Nach kurzer Diskussion teilt der Antragsteller Herr Heinz für die Wülfrather Gruppe mit, dass jetzt nicht über den Antrag abgestimmt werden soll, da eine Modifikation des Antrags beabsichtigt sei.

TOP 5 Alleenradweg
hier: Vorstellung des aktuellen Planungssachstandes
Vorlage: 61/63-013-2010

Herr Reusch von der Kreisverwaltung Mettmann stellt den Stand des Vorhabens Alleenradweg, der jetzt unter der neuen Marke Panoramaradweg Niederbergbahn kursiert, vor. Er stellt dabei den perspektivischen überregionalen Anschluss an den Ruhrtalradweg und den Siegtalradweg vor.

Voraussichtlich wird Mitte des Jahres mit dem Bau des Wülfrather Teilstücks des Radweges begonnen. Die Anschlüsse erhalten ein einheitliches Erscheinungsbild. Das Beschilderungssystem wird vom landesweiten Radwegenetz übernommen.



TOP 6 Widmung des Platzes Osterdelle -Gemarkung Wülfrath, Flur 20, Flurstück 292
Vorlage: 22-001-2010

Die Widmung wird einstimmig beschlossen.

Der Platz Osterdelle (Gemarkung Wülfrath, Flur 20, Flurstück 292), der Teil der Anlage Osterdelle ist, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung des Gemeindegebrauches als Anliegerstraße nach §§ 2, 3 Abs. 1 Nr.3 sowie Abs. 4 Nr. 2 und §§ 6 und 47 sowie 56 Abs. 2 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) als Anliegerstraße gewidmet.

Die auf dem Platz befindliche Parkfläche wird auf die Benutzung durch den ruhenden Verkehr beschränkt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 7 Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath

TOP Ehemaliges Rathausareal
7.1 hier: Benennung eines Projektentwicklers
Vorlage: III-006-2010

Für die Nachnutzung des ehemaligen Rathausareals wird die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wülfrath mit der Projektentwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath
7.2 hier: Beschlussfassung
Vorlage: 61/63-016-2010

Beschlussvorschlag

1. Bei der Umgestaltung des Parkplatzes Am Diek soll die Tiefgarage erhalten bleiben:
- Einstimmig so beschlossen.

Beschlussvorschlag nach Beratung

2. Verlagerung des Wochenmarktes:
- Entscheidung verschoben.
[Anm. des Vorsitzenden: Alternativen sind zu prüfen.]



Beschlussvorschlag

3. Bei der Umgestaltung des Parkplatzes Am Diek soll die öffentliche Toilette in das zukünftige Einkaufszentrum an der Goethestraße verlegt werden.
- Bei zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag nach Beratung

4. Fortbestand des Kioskes Am Diek:
- Nach kontroverser Diskussion Entscheidung verschoben.

Beschlussvorschlag nach Beratung

5. Neubau einer Kleingastronomie:
- Nicht entschieden.
[Die Errichtung einer Kleingastronomie wird im Ausschuss begrüßt. Der Ausschuss ist für diese Entscheidung jedoch nicht zuständig.]

Beschlussvorschlag nach Beratung

6. Ergänzung/Neuaufstellung Verkehrskonzept für das künftige Einkaufszentrum an der Goethestraße:
- Nicht entschieden.
[Das aktuelle Verkehrskonzept ist hinfällig, ein neues wird im Rahmen der Neuplanung jedoch entwickelt werden.]

TOP 8 Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Wülfrath
Vorlage: BM-001-2010

Für die nach §3(2) der Geschäftsordnung zu besetzende Arbeitgebervertretung soll der regionale Beirat bei der IHK Nebenstelle Velbert um Benennung gebeten werden.

Die als Anlage beigefügte nach Beratung ergänzte Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	



TOP Bebauungspläne Spielflächennutzung TOP 9-18

Herr Mristik erklärt für Grüne/WWG die Bebauungspläne zur Spielflächennutzung TOP 9-18 abzulehnen, da diese nicht mit dem Anspruch einer familienfreundlichen Stadt in Einklang zu bringen sind. Herr Herbes von der Wülfrather Gruppe nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung zu TOP 9-18 teil.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 2.6.3 -Spielflächenumnutzung Zur Hotzepar-
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/63-001-2010

1. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.6.3 -Spielflächenumnutzung Zur Hotzepar beschlossen.

2. Die Grenzen des im Übersichtsplan dargestellten Planbereichs werden wie folgt umschrieben:

- im Osten folgt sie der angrenzenden Bebauung (Flurstücksnummern: 776, 777, 783, 628 und 629),
- im Süden folgt sie der Straße Zur Hotzepar (Flurstück: 1149),
- durchquert im Westen die Spielfläche Zur Hotzepar, orientiert an der dortigen Bepflanzung und trifft im Norden wieder auf das Flurstück 776.

Der exakte Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	



TOP 10 Bebauungsplan Nr. 2.6.3 -Spielflächenumnutzung Zur Hotzepar-
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs.
2 BauGB
Vorlage: 61/63-002-2010

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.6.3 -Spielflächenumnutzung Zur Hotzepar- wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 2.9.4 -Spielflächenumnutzung Am Braken/Garagenhof-
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/63-003-2010

1. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.9.4 -Spielflächenumnutzung Am Braken/Garagenhof- beschlossen.

2. Die Grenzen des im Übersichtsplan dargestellten Planbereichs werden wie folgt umschrieben:

- im Nordosten wird der Geltungsbereich durch den angrenzenden Garagenhof begrenzt,
- im Osten durch den angrenzenden Fußweg (Flurstück: 1171),
- im Süden durch die Straße Am Braken (Flurstück: 1317) und
- im Nordwesten durch die Zufahrt zum Garagenhof (Flurstück: 623).

Somit beschränkt sich der Geltungsbereich auf das Flurstück 622, der exakte Grenzverlauf ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	



TOP 12 Bebauungsplan Nr. 2.9.4 -Spielflächenumnutzung Am Braken/Garagenhof-
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs.
2 BauGB
Vorlage: 61/63-004-2010

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.9.4 -Spielflächenumnutzung Am Braken/Garagenhof- wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken-
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/63-005-2010

1. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken- beschlossen.

2. Die Grenzen des im Übersichtsplan dargestellten Planbereichs werden wie folgt umschrieben:

- im Norden und Nordosten folgt sie der Straße Am Braken (Flurstücksnummer: 1317),
- im Osten und Südosten wird sie durch die angrenzende Bebauung,
- im Südwesten durch die Straße Mauhäuschen (Flurstück: 1419) und
- im Nordwesten durch die Liegnitzer Straße (Flurstück: 1424 und 1754) begrenzt.

Somit beschränkt sich der Geltungsbereich auf das Flurstück 1313, der exakte Grenzverlauf ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	



TOP 14 Bebauungsplan Nr. 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken-
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs.
2 BauGB
Vorlage: 61/63-006-2010

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken- wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 2.1.6.4 -Spielflächenumnutzung Ellenbeek-
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/63-007-2010

1. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.1.6.4 -Spielflächenumnutzung Ellenbeek- beschlossen.

2. Die Grenzen des im Übersichtsplan dargestellten Planbereichs werden wie folgt umschrieben:

- im Norden und Nordosten wird der Geltungsbereich durch die Straße Ellenbeek (Flurstück:1482) begrenzt,
- im Osten und Südosten durch die angrenzende Bebauung (Flurstück: 1320),
- im Südwesten durch die angrenzende Bebauung (Flurstück: 1314) und
- im Nordwesten durch die angrenzende Bebauung (Flurstück: 1308).

Somit beschränkt sich der Geltungsbereich auf das Flurstück 1318, der exakte Grenzverlauf ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	



TOP 16 Bebauungsplan Nr. 2.1.6.4 -Spielflächenumnutzung Ellenbeek-
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs.
2 BauGB
Vorlage: 61/63-008-2010

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.1.6.4 -Spielflächenumnutzung Ellenbeek- wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 2.0.9.3 -Spielflächenumnutzung Ulmenweg-
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/63-009-2010

1. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.0.9.3 -Spielflächenumnutzung Ulmenweg- beschlossen.

2. Die Grenzen des im Übersichtsplan dargestellten Planbereichs werden wie folgt umschrieben:

- im Norden durchquert sie den Spielbereich Typ B am Ulmenweg, entlang der Flurstücksgrenze 3227, zwischen dem Wohngebäude Ligusterweg 64 und dem Bolzplatz,
- im Osten folgt sie dem nord-südlich verlaufenden Fußweg in nördlicher Richtung,
- wird im Süden und Südwesten durch die angrenzende Bebauung (Flurstück: 3151) begrenzt und
- folgt im Westen und Nordwesten zuerst der Straße Ulmenweg (Flurstücksnummer: 3130) und knickt am Flurstück 2904 steil nach Norden ab.

Der exakte Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	



TOP 18 Bebauungsplan Nr.2.0.9.3 -Spielflächenumnutzung Ulmenweg-
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs.
2 BauGB
Vorlage: 61/63-010-2010

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.0.9.3 -Spielflächenumnutzung Ulmenweg- wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	6
Ablehnung	4
Enthaltung	

TOP 19 Bebauungsplan Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen-
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit
geändertem Geltungsbereich
Vorlage: 61/63-011-2010

1. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen- beschlossen.
2. Der am 08.12.2009 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gefasste Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen- wird aufgehoben.
3. Die Grenzen des im Übersichtsplan dargestellten Planbereichs werden wie folgt umschrieben:
 - im Osten folgt sie der Straße In den Eschen,
 - im Süden verläuft sie entlang des Regenrückhaltebeckens (Flurstück 3015), der landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück 2632) und der Waldgrenze,
 - im Westen verläuft sie entlang der Grenze des Spielbereiches „In den Eschen“, trifft dann auf die Flurstücke der angrenzenden Bebauung und folgt diesen bis sie
 - im Norden den Fußweg zwischen Platanenweg und der Straße In den Eschen erreicht und diesem bis zur Straße In den Eschen folgt.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

4. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 20 Bebauungsplan Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen-
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs.
2 BauGB (geänderter Geltungsbereich)
Vorlage: 61/63-012-2010

1. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen- (mit geänderter Geltungsbereich) wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt.
2. Der am 08.12.2009 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2.0.6.1 -Umnutzung Jugendhaus In den Eschen- wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 21 Mitteilungen und Anfragen

Herr Biederbeck vom Liegenschaftsamt teilt mit, dass die Firma tedrive Steering Systems gegründet worden ist und 325 MitarbeiterInnen übernommen werden können. Weitere 275 MitarbeiterInnen der tedrive Steering GmbH werden in eine Auffanggesellschaft ausgegliedert.



anwesend

Seniorenrat-beratend

Frau Karin Hoffmeister

SB-stimmberechtigt

Herr Hans-Joachim Czerwonka

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann

Herr Stefan Buschatz

Herr Axel Effert

Herr Reiner Heinz

Herr Andre Herbes

Herr Horst Hoenke

Herr Manfred Hoffmann

Herr Jürgen Klein

Herr Stephan Mrstik

Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Klaus Biederbeck

Herr Andreas Bornemann

Herr Björn Leissner

Herr Heinz-Walter Millhoff

Herr Reinhard Schneider

Frau Christiane Singh

Wülfrath, den 05. März 2010

(Axel C. Welp)
Ausschussvorsitzende/er

(Andreas Bornemann)
Schriftführer